Traktandum 6

Organisation Kirchenrat und Kanzlei

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Geschichte/Herleitung
Mit der neuen Zusammensetzung des Kirchenrates ab 1. Juni 2022 hat der Kirchenrat eine Neuorganisation des Kirchenrates und der Verwaltung an die Hand genommen. Die Ausgangslage hatte sich mit der Wahl der neuen Kirchenratspräsidentin und mit der Wahl eines sechsten Kirchenratsmitglieds verändert. Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au hatte bereits bei ihrer Wahl in Aussicht gestellt, dass sie das Kirchenratspräsidium in einem Pensum von 50 bis 60 Stellenprozent zu führen gedenke und dass die Verwaltungsarbeiten, die ihr Amtsvorgänger in einem Stellenumfang von 40 Stellenprozenten geführt hatte, in die landeskirchliche Verwaltung verschoben werden sollten.

Im November 2020 hatte die Synode mit Blick auf die anstehende Wahl eines neuen Kirchenratspräsidiums beschlossen, dass für den Fall der Wahl einer Person, die nicht über die Ordination verfügt, der Kirchenrat auf sechs Mitglieder aufgestockt werden sollte. Nachdem im Juni 2021 Prof. Dr. Christina Aus der Au zur neuen Kirchenratspräsidentin gewählt worden war, wählte die Synode im November 2021 folgerichtig ein sechstes Kirchenratsmitglied, das über die Ordination verfügt.

Nach der Wahl von Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell, zum Kirchenrat stand Ende November 2021 fest, dass der Kirchenrat ab dem 1. Juni 2022 sechs Mitglieder haben würde. In den vorbereitenden Sitzungen für die Amtsübernahme am 1. Juni 2022 erörterte der neu zusammengesetzte Kirchenrat die künftige Aufgabenverteilung im sechsköpfigen Gremium. Er beschloss das für den Kirchenrat von der Synode genehmigte Gesamtpensum von 180 Stellenprozent wie folgt zu verteilen: Christina Aus der Au, Präsidium, 55%; Ruth Pfister, Vizepräsidentin und Ressort Kirche, Kind und Jugend, 30%; Lukas Weinhold, Ressort Seelsorge und Mission, 20%; Gerda Schärer, Ressort Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien, 25%; Hanspeter Heeb, Ressort Recht und Gesetzgebung, 25%; und Paul Wellauer, Ressort Diakonie und Pfarramtliches, 25%.

Mit Blick auf den Beginn der Amtstätigkeit des Kirchenrates in neuer Zusammensetzung ab dem 1. Juni 2022 hatte der Kirchenrat bereits im Februar 2022 beschlossen, die landeskirchliche Verwaltung mit einer zusätzlichen Stelle von 50 Prozent auszustatten. Der Kirchenrat hatte damit im Rahmen seiner Finanzkompetenz Vorkehrungen getroffen, damit die 40 Stellenprozent umfassende Verwaltungsarbeit, die Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer in seinem Pensum erledigt hatte, durch die Verwaltung übernommen werden konnte. Die vom Kirchenrat befristet geschaffene zusätzliche 50-Prozent-Stelle für das Aktuariat des Kirchenrates konnte auf den 1. Juni 2022 mit Marianne Pfändler, Sommeri, besetzt werden. Dank der zusätzlichen Verwaltungsstelle war es möglich, die Aufgaben, die früher das Kirchenratspräsidium übernommen hatte, in der Verwaltung zu erledigen. In der Folge beantragte der Kirchenrat der Synode vom 28. November 2022 die neu geschaffene 50-Prozent-Stelle im Aktuariat des Kirchenrates als unbefristete Stelle zu genehmigen. Die Synode gab diesem Antrag mit Hinweis auf die anstehende Neuorganisation des Kirchenrates und der landeskirchlichen Verwaltung nicht statt und bewilligte die zusätzliche 50-Prozent-Stelle lediglich befristet bis 30. Juni 2024.

Der Kirchenrat hatte für die Juni-Synode 2023 eine umfassende Botschaft zur neuen Organisation des Kirchenrates und der landeskirchlichen Verwaltung in Aussicht gestellt.

Gründe für eine Neuorganisation
Es ist ein guter Zeitpunkt für Überlegungen einer Neuorganisation. Nach der langen Amtszeit des ehemaligen Präsidenten Pfr. Wilfried Bührer, der anstehenden Pensionierungen von weiteren langjährigen Mitarbeitenden und der neuen Zusammensetzung im Kirchenrat, ist eine sorgfältige Standortbestimmung und Planung der Weiterentwicklung nötig. Damit soll auch der Fachwissenstransfer bei den anstehenden Pensionierungen sichergestellt werden.

Ablauf der Diskussionen zur Reorganisation
Die Arbeiten für die umfassende Neuorganisation wurden vom Organisationsberater Stefan Wohnlich, inOri GmbH, begleitet. Er hatte die Landeskirche bereits bei der Installation einer elektronischen Datenablage beraten und in diesem Zusammenhang bereits einen ersten Schritt der Reorganisation eingeleitet. Als Grundlage für die Diskussion zur Neuorganisation diente auch die Diplomarbeit, die Kirchenrätin Ruth Pfister als Abschlussarbeit eines DAS an der Universität Freiburg zur Organisation des Kirchenrates und der landeskirchlichen Verwaltung erstellt hatte. Am 16. und 17. Dezember 2022 führte der Kirchenrat als Auftakt für den Organisationsentwicklungsprozess eine zweitägige Retraite im Kloster Hegne durch. Anschliessend folgten mehrere Reorganisationssitzungen, begleitet von Stefan Wohnlich. Die Organisation der Kanzlei und des Kirchenrates wurde eingehend diskutiert und verschiedene Lösungen wurden geprüft. Dazu wurde der Ist-Zustand erhoben und dargelegt, Verbesserungspotenzial ausgelotet und eine Neuorganisation diskutiert.
Ziel des Organisationsprozesses ist die Entwicklung einer neuen Organisation für Kirchenrat und landeskirchliche Verwaltung, die eine klare Definition der Verantwortlichkeiten und Aufgaben bringen soll.

Die Erhebung des Ist-Zustandes hat folgende Herausforderungen gezeigt:

- Arbeitsabläufe funktionieren aufgrund langjähriger Praxis, sind aber nicht dokumentiert
- Fachwissen ist auf wenige Personen konzentriert
- Arbeitsabläufe oder Übernahmen von anstehenden Aufgaben sind z.T. abhängig von Verfügbarkeit und Einsatz von Personen
- Die personellen Ressourcen sind zu knapp, sodass viele Aufgaben nur durch den freiwilligen Mehreinsatz erledigt werden konnten
- Unvorhergesehene Stellvertretungen sind nicht sichergestellt
- Freiraum für Überlegungen zur Innovation und Prozessüberprüfungen ist ungenügend vorhanden
- Fachkräfte führen zu viel administrative Arbeiten aus
- Strategische Arbeiten (Planung, Weichenstellungen für die Zukunft) werden ungenügend wahrgenommen
- Ressortinhalte und Themenzuteilungen sind zu bereinigen
- Kleinpensen mit Facharbeit und Entwicklungsauftrag sind schwierig, wenn diese nicht mit einer anderen Anstellung im gleichen oder ähnlichen Fachbereich wahrgenommen werden und so Synergien genutzt werden können
- Wegen der zeitlichen Überlastung leidet die Personalführung

Zum Bereich Kirchenrat

Operative und strategische Arbeiten
Der Kirchenrat ist gemäss Verfassung und Geschäftsordnung operativ und strategisch tätig. Die Mischung von operativen und strategischen Aufgaben hat Chancen wie auch Risiken. Der Kirchenrat hat diese eingehend diskutiert und hält daran fest, dass für unsere Organisationsgrösse eine strikte Trennung von strategischen und operativen Aufgaben gesamthaft nicht von Vorteil ist. Gründe, die gegen eine strikte Trennung von strategischer und operativer Tätigkeit sprechen, sind u.a.: zu grosse Aufstockung des operativen Bereichs (in den Fachstellen), längere Dienstwege und dadurch längere Reaktionszeit, Beibehaltung der Nähe und Verständnis zu den Herausforderungen in der Praxis. Die „kurzen Wege“ werden im Thurgau geschätzt, und der Kirchenrat möchte sie beibehalten. Dennoch wurde festgestellt, dass die operativen Arbeiten viel Raum einnehmen und so die strategischen ungenügend wahrgenommen werden können.
Bis anhin oblag dem Präsidium auch die operative Leitung der Kanzlei. Diese Aufgabe soll mit der Einführung einer Verwaltungsleitung (Kombination von Aktuariat und Verwaltungsleitung) zukünftig in die Verwaltung verlagert werden, damit im Präsidium Freiraum für strategische Aufgaben, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt zu den Kirchgemeinden gewonnen wird. Zudem sollen die Ressortaufgaben „Recht und Bauliches“ ebenfalls in die Verwaltung verlegt werden und kombiniert werden mit Unterstützung/Beratung von Kirchgemeinden (bis anhin im Aktuariat und Kirchenrat).

Ressorts (siehe Beilage Organisation gesamtkirchliche Dienste)
Die Ressorts sollen weiterhin operativ von den Kirchenräten geleitet werden und damit die personelle und fachliche Führung der Fachstellen gewährleistet werden.
Die Ressortzuteilungen, Themenverantwortungen sowie die Delegationen wurden bereinigt.

Kommissionen
Die Aufgaben der Kommissionen wurden hinterfragt, diskutiert und neu festgelegt. Somit gibt es nur noch Kommissionen für Themenbereiche, bei welchen es keine Fachstelle gibt. Durch die Reduktion der Kommissionen sollen agilere „Beiräte“ für gewisse Themen eingeführt werden, welche nur noch bei Bedarf zusammenkommen.

Arbeitsabläufe/Prozesse
Arbeitsabläufe wurden seit der neuen Zusammensetzung im Kirchenrat überprüft, angepasst und schriftlich dokumentiert. Diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen und soll weitergeführt werden mit dem Ziel, die anstehenden Arbeiten effizient und effektiv zu erledigen.

Arbeitspensen
Bei der Erhebung des Ist-Zustandes und der Diskussionen im Rahmen der Reorganisation hat sich gezeigt, dass die Kirchenräte je nach Ressort permanent weit über ihren Stellenprozenten arbeiten und auch eine hohe zeitliche Verfügbarkeit haben müssen. Wir erachten es als sinnvoll, die Stellenpensen weitgehend entsprechend anzupassen. Damit soll auch eine professionelle und umsichtige Ressort- und Personalführung ermöglicht werden.

Eine Reduktion der Arbeitslast durch Priorisierung wurde diskutiert und ist nur bedingt möglich, da anstehende Aufgaben nicht beliebig verschoben werden können. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Aufgaben zusätzlich zugenommen haben (Zunahme Betreuung der Kirchgemeinden bei Konflikten, Bearbeitung von Motionen, Veränderungsanliegen, Folgen von Gesprächssynoden…).
Gerade bei strategischen Prozessen wird der Stellenwert des Gesamtgremiums des Kirchenrates durch eine gleichmässigere Verteilung der Verantwortlichkeiten erhöht.

Pfarrhelferamt
Das Pfarrhelferamt war lange mit dem Amt des Kirchenratspräsidiums verknüpft.
Die konkreten Tätigkeiten des Pfarrhelferamts sind im Rechtshandbuch RB 187.225/KGS 8.2. beschrieben. Die Hauptaufgabe dieses Amtes ist die Wahrnehmung von Pfarrstellvertretungen in unserem Kanton. Geregelt ist auch, dass dieses Amt ein Sekretariat umfassen muss, welches die Arbeiten unterstützt (Organisation, Abrechnungen, etc. 15%)
Gesamthaft hat die Synode für dieses Amt 55 Stellenprozente bewilligt.
Ein Teil der Aufwände dieser Stellenprozente wurde über Einnahmen aus den Stellvertretungen in den Kirchgemeinden refinanziert.
An der Synode im Juni 2014 informierte der Kirchenrat, dass die Sekretariatsarbeiten dieses Amtes neu von der Sekretärin der Kanzlei wahrgenommen werden (15%) und die Organisationsunterstützung angepasst wird (Einführung und Aktualisierung von Listen von Stellvertretungswilligen und deren Veröffentlichung auf der Website).
Die Aufgabe der pfarramtlichen Stellvertretungen übte in den letzten Jahren bis zum 30. Juni 2021 Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer aus. So konnte seine Anstellung als Kirchenratspräsident auf ein Vollpensum ergänzt werden (früher 65% Kirchenratspräsidium/35% Pfarrhelferamt - später bei Erhöhung des Kirchenratspräsidiumspensums 80% Kirchenratspräsidium /20% Pfarrhelferamt).
Seit dem Wechsel im Präsidium werden nur noch die Stellenprozente des Sekretariats (15%) dem Pfarrhelferamt berechnet.
Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass das Pfarrhelferamt abgeschafft werden kann.
Begründung:

- Für die pfarramtlichen Stellvertretungen haben wir zurzeit genügend Pfarrpersonen, die gerne eine Stellvertretung wahrnehmen. Zudem werden in nächster Zeit weitere Pfarrpersonen pensioniert und die Erfahrung zeigt, dass diese gerne noch teilzeitlich engagiert sind. Somit brauchen wir nicht eine spezielle kantonale Anstellung eines Kirchenrates für diese Tätigkeit. Damit kann die Rechnung der Landeskirche entlastet werden, da die Einnahmen der Stellvertretungen nicht die gesamten Aufwände refinanzierten.
- Die Stellenprozente (15%) für die Sekretariatsarbeiten wollen wir generell in die Kanzlei verschieben und die Aufgaben der Hilfestellungen bei der Organisation von Stellvertretungen als Teilaufgabe der Verwaltung verankern. Die Unterstützung der Kirchgemeinden bei den finanziellen Abrechnungen wird schon seit einiger Zeit vom Quästorat geleistet.

Neuregelung Kirchenrat
Um dem tatsächlichen Arbeitsaufwand in den einzelnen Kirchenratsressorts Rechnung zu tragen, beantragt der Kirchenrat, die Pensen der einzelnen Kirchenratsressorts anzupassen:

	IST, ab 1.6.23	NEU ab 1.6.24	Bemerkungen
Präsidium, Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungen	55%	55%	
Vizepräsidium, Ressort KKJ	30%	50%	
Erwachsenenbildung und Musik	25%	50%	
Diakonie und Ämter	25%	40%	
Seelsorge und Mission	20%	30%	
Rechtliches/Bauliches	25%	-	Die Ressortaufgaben werden in die Verwaltung verschoben.
Total	**180%**	**225%**	

Pfarrhelferamt*	55%	-	Erläuterungen siehe Seite 6

* Das Pfarrhelferamt wurde zum Teil refinanziert durch Einnahmen aus Stellvertretungen.

Die Neuorganisation des Kirchenrates soll auf den Beginn der neuen Amtsdauer des Kirchenrates am 1. Juni 2024 umgesetzt werden.
Als eine Konsequenz für die Umsetzung beantragt der Kirchenrat der Synode, den Kirchenrat auf den Beginn der neuen Amtsdauer am 1. Juni 2024 von derzeit sechs auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Die Reduktion um das Ressort Liegenschaften, Recht, Finanzen ist möglich, weil dessen operative Arbeiten in die Veraltung verschoben werden. Die Triage bei der Beratung der Kirchgemeinden in den Bereichen Recht, Bauten und Liegenschaften wird von der Verwaltungsleitung der Landeskirche übernommen. Bei der Gesetzgebungsarbeit der Landeskirche liegt der Lead in Zukunft beim Aktuariat. Ein Kirchenrat mit fünf Mitgliedern und höheren Einzelpensen kann die künftigen Aufgaben und Herausforderungen auf strategischer Ebene besser und kraftvoller wahrnehmen.
Die Synode muss dazu am 26. Juni 2023 einen entsprechenden Beschluss fassen, damit im November 2023 an der Synode feststeht, dass für die Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 das Präsidium des Kirchenrates und vier Mitglieder des Kirchenrates zu wählen sind. Zwei Mitglieder des Kirchenrates müssen das Kriterium der Ordination erfüllen.

Zum Bereich Kanzlei/Verwaltung

Eingehend hat sich der Kirchenrat auch mit den Aufgaben und mit der Struktur der landeskirchlichen Verwaltung befasst. Die Verwaltung soll gestärkt werden mit einer Verwaltungsleitung (Aktuariat mit Verwaltungsleitung). Dieser Verwaltungsleitung unterstehen folgende Arbeitsbereiche: Quästorat (Finanzen), Kommunikation, Recht/Bauliches und das Sekretariat. Nebst der Übernahme der Bereiche Leitung Kanzlei und Recht/Liegenschaften aus dem Bereich Kirchenrat soll das Sekretariat verstärkt werden. Damit wird ermöglicht, dass administrative Arbeiten konzentriert wahrgenommen werden können und es zu einer Entlastung der Fachbereiche der Kanzlei und auch der Fachstellen der Landeskirche kommt. Zu den verlagerten Tätigkeiten gehören unter anderem die Erledigung von Korrespondenz, die Herausgabe der Newsletter, die Führung der Agenda, Adressverwaltung, die Hausverwaltung oder die Administration von Bewerbungsverfahren. Neu sollen auch Arbeiten, die bisher extern auf Stundenlohnbasis in Auftrag vergeben wurden, ins Sekretariat verlagert werden (Adressverwaltung, Agenda-Nachführungen auf der Website, Versandarbeiten). Ebenfalls verstärkt werden soll der Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit. Bis jetzt beinhaltet die Stelle des Aktuars auch ca. 30% Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Themenbereich soll vom Aktuariat zur Fachstelle Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit verschoben und vereint werden. Dies ermöglicht eine aktivere Kommunikation und vermehrten Einsatz von Social-Mediakanälen.
Mit dieser Neuorganisation sollen Prozesse verbessert, die Stellvertretungsregelung sichergestellt und Arbeiten „stufengerecht“ erledigt werden. Eine besondere Herausforderung steht mit den anstehenden Pensionierungen an, welche für die Verwaltung einen grossen Wissens- und Erfahrungsabgang bedeuten.

Die Verlagerung der Administationsarbeit von den Fachstellen in die Verwaltung wird mit den in den nächsten Jahren anstehenden Pensionierungen umgesetzt. In der Verwaltung selbst ergeben sich durch die unmittelbar bevorstehenden Pensionierungen im Aktuariat und im Quästorat Umstellungen, die eine schrittweise Einführung der neuen Verwaltungsstruktur als zweckmässig erscheinen lassen. In der Übergangszeit ist damit zu rechnen, dass, zeitlich befristet, zusätzliche personelle Ressourcen nötig sein könnten, um den Übergang und die Neuorganisation sozialverträglich zu gewährleisten. Der Kirchenrat würde dann der Synode mit dem jeweiligen Budget entsprechende Anträge für befristete zusätzliche Ausgaben stellen. Die in dieser Botschaft aufgezeigte Neuorganisation der landeskirchlichen Verwaltung soll in einem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 vom Kirchenrat umgesetzt werden.

IST		**NEU,** frühestens 1.1.2024		**+**	**-**
Aktuariat (+ 30% Kommunikation)	70%	**Verwaltungsleitung,** (inkl. teilw. Beratung KG, plus operative Leitung Kanzlei)	100%	30%	
Aktuariat Unterstützung Aktuariat, genehmigt von der Synode bis 30.6.2024	50%				50%
Recht/Bauliches/Beratung Kirchgemeinden Aufgaben, welche z.Zt. der Aktuar und Kirchenrat Ressort Recht wahrnimmt		**Recht/Bauwesen/Beratung Kirchgemeinden**	50–60%	50-60%*	
Kommunikation 30% (ER, Aktuar), 25% (CK), 10% (RG)	65%	**Kommunikation**	80%	15%	
Websitearbeiten/Newsletter KKJ, aktuell unter Administration Kirchliches Feiern	5%	Reduktion ab Pensionierung Stelleninhaberin Kirchliches Feiern 2025			5%
Sekretariat	50%	**Sekretariat**	110–120 %	60-70%*	
Sekretariat, Org. Pfarramt-Stellvertretungen	15%	Integrieren als Aufgabe Sekretariat			15%
Sekretariatsarbeiten extern im Auftrag	(ca. 6%)**				(6%)
Administration aus Fachstelle, Kirchliches Feiern	5%	Reduktion ab Pensionierung Stelleninhaberin Kirchliches Feiern			5%
Entlastung Fachstellen von Sekretariatsarbeiten	(ca. 15%)				
Quästorat, Rechnungswesen	100%	**Quästorat,** Rechnungswesen	100%		
Rechnungswesen, extern im Auftrag	Ca. (12%)	Aufgabe möglicherweise abschaffen			(12%)
Total effektiv	**(393%)**		**450%**	**165%**	**(93%)**
Davon von der Synode bewilligt als Stelle	**360%**	**Von der Synode neu zu bewilligen**	**450%**		

* Die Sekretariatsstelle und die Stelle Beratung/Recht/Bauliches“ sollen mit einem Spielraum von je 10% ausgeschrieben werden. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, flexibel auf die konkrete Bewerbung einzugehen. Gesamthaft sind jedoch beide Stellen zusammen auf 170% begrenzt.

**Die Zahlen in der Klammer sind geschätzte Angaben und beinhalten Aufträge, welche im Stundenlohn erfolgten (Unterstützung Versandarbeiten, Agenda-Einträge Website, Adresseingaben, externe Revisionen etc.). Ebenfalls in Klammer aufgeführt ist eine geschätzte Entlastung der Fachstellen von Sekretariatsarbeiten. Diese in Klammer aufgeführten Stellenprozente sind nicht im Stellenplan aufgeführt. Sie sollen jedoch die Vergleichbarkeit von IST- und NEU erleichtern.

Kommentar

Stefan Wohnlich, Organisationsberater inOri GmbH:
Eine gut funktionierende Kirchenleitung, sorgsame Personalführung mit ausreichenden Stellenprozenten im Kirchenrat und der Verwaltung ist für eine zukunftsfähige gut funktionierende Landeskirche und für die Unterstützung der Kirchgemeinden unerlässlich.
Die Herausforderungen und die Erwartungen an die Arbeit von Kirchenrat und Kanzlei nehmen stetig zu. Ausserdem ist der Kirchenrat der „Motor" für die Kirchenentwicklung. Dies geschieht nicht nur in den Kirchenratssitzungen, sondern auch, indem jedes Kirchenratsmitglied einen Fachbereich mit den zugehörigen Fachstellen und Kommissionen führt. Die Verlagerung von reinen Verwaltungstätigkeiten in die Kanzlei und die Erhöhung der Pensen bei den Kirchenratsmitgliedern macht eine kontinuierliche Entwicklung der Fachgebiete und eine professionelle Führung der Mitarbeitenden erst möglich.

Kirchenrat:
Es kommen grosse Veränderungen auf die Kirche zu. Der Kirchenrat möchte die Kirchgemeinden aktiv und engagiert unterstützen und Kirche nicht nur verwalten sondern auch gestalten.
Der Kirchenrat will deshalb mit der Kirchenentwicklung vorangehen und zählt dabei auf die Unterstützung durch die Synode.

Anträge

1. **Mit dem Beginn der Amtsdauer 2024 bis 2028 am 1. Juni 2024 wird die Sitzzahl des Kirchenrates von derzeit sechs wieder auf fünf Mitglieder reduziert. Die Synode nimmt im November 2023 die Erneuerungswahl des Kirchenrates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vor und wählt das Präsidium und vier Mitglieder des Kirchenrates, davon zwei ordinierte Mitglieder des Kirchenrates.**

2. **Die Synode bewilligt ab 1. Juni 2024 ein Stellenpensum im Kirchenrat von 225%.**

3. **Die Synode bewilligt für die Verwaltung der Landeskirche ab 1. Januar 2024 für die Verwaltungsleitung, das Aktuariat, das Quästorat, das Sekretariat der Kirchenratskanzlei und für die Fachstelle Kommunikation der Landeskirche:**
   - **Verwaltungsleitung/Aktuariat: 100%**
   - **Quästorat: 100%**
   - **Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit 80%**
   - **Recht, Bauliches/Beratung Kirchgemeinden: 50% - 60%**
   - **Sekretariat: 110% - 120%**

   Total 450%

4. **Die Synode hebt das Pfarrhelferamt, welches mit 55% Stellenprozenten dotiert ist, per 1.1.2024 auf.**
   Die Arbeiten zur Unterstützung der Organisation von pfarramtlichen Stellvertretungen werden ins Stellenpensum des Sekretariats der Kanzlei eingefügt.

Frauenfeld, den 10. Mai 2023

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Die Präsidentin: Prof. Dr. Christina Aus der Au Der Aktuar: Ernst Ritzi

Organigramm Gesamtkirchliche Dienste

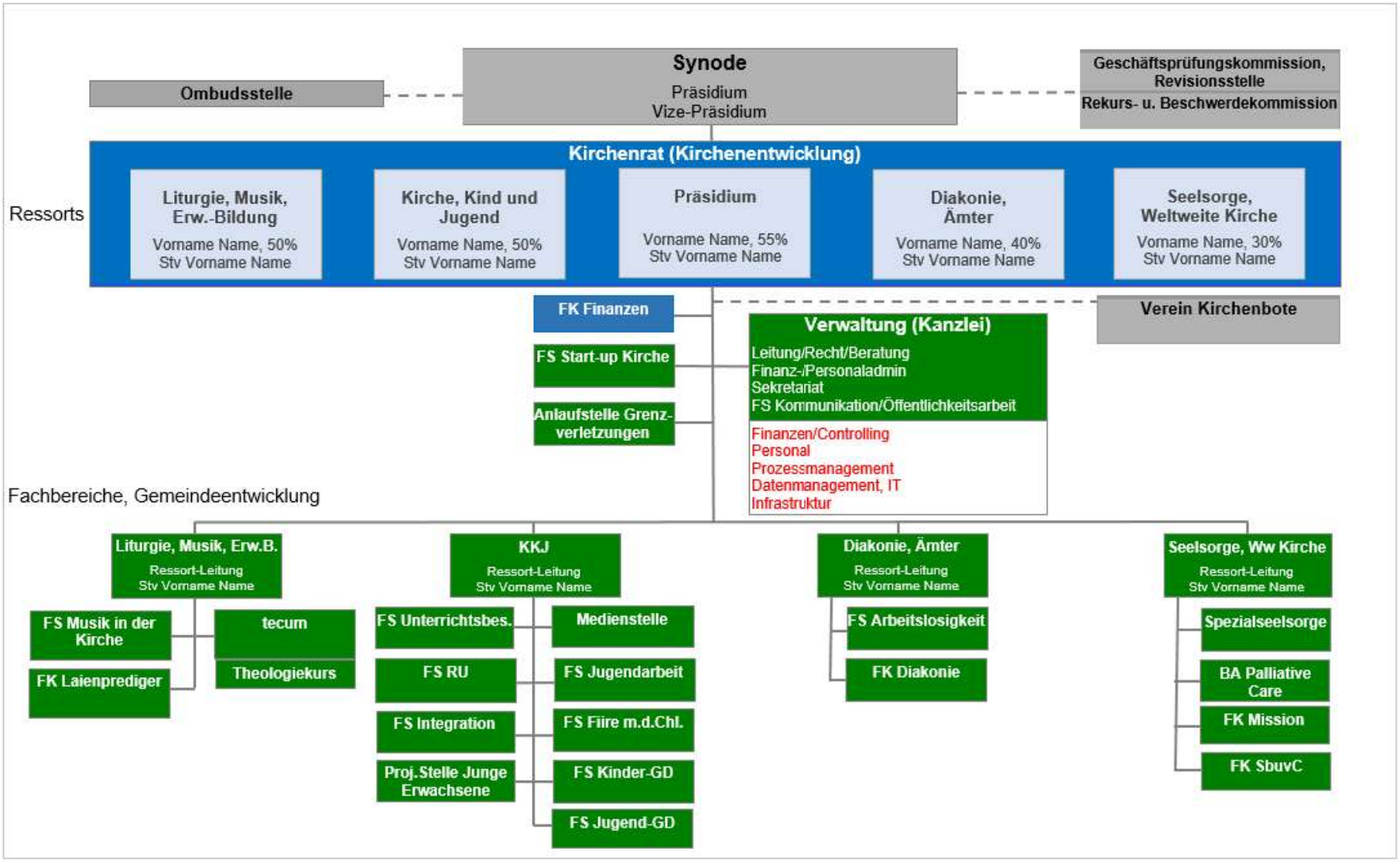
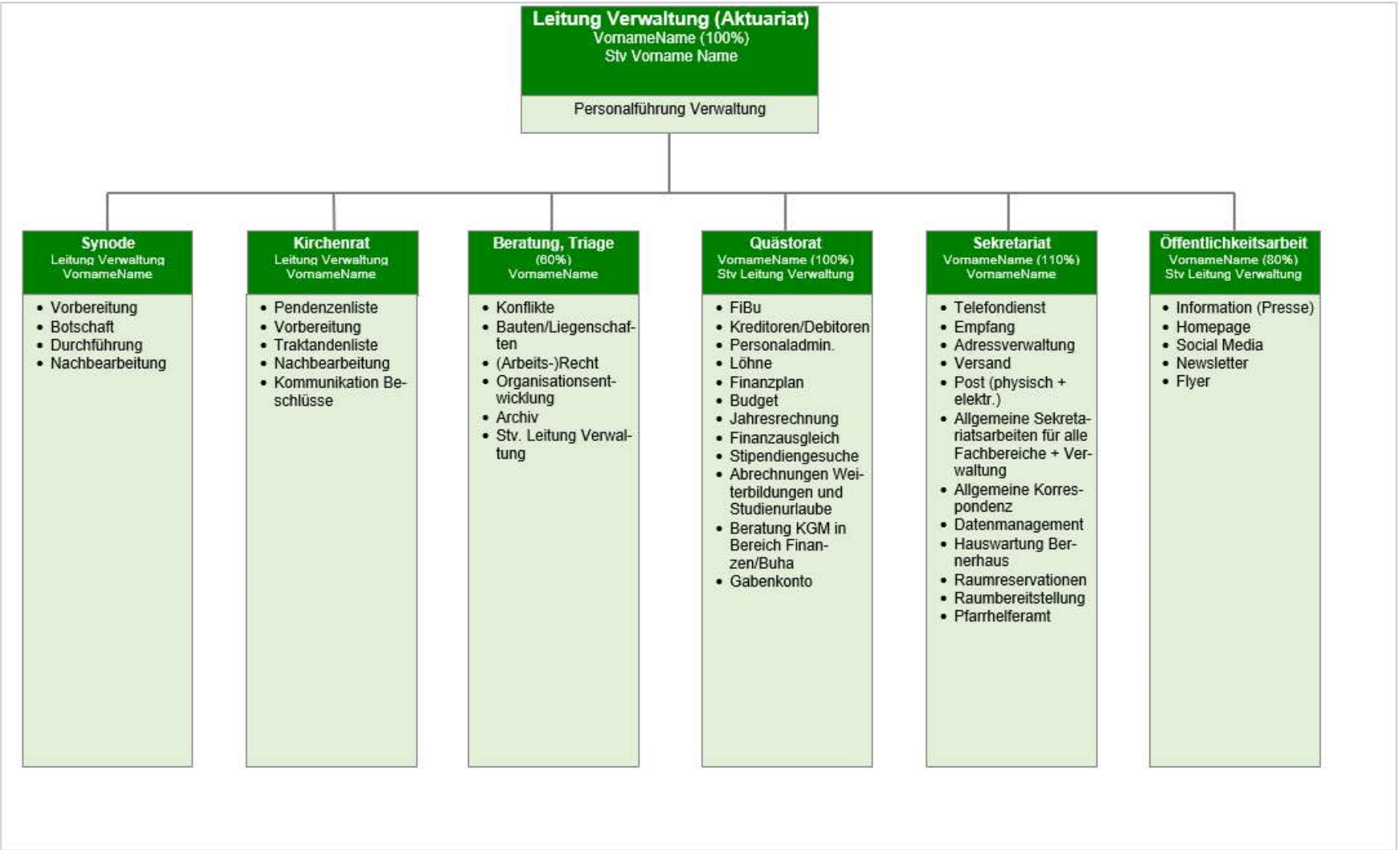
Organigramm Kanzlei